

(Kammerherr Dr. v. Frege-Welzien.)

(A) Iovi — — Das will ich gern zugeben, Dresden und Leipzig usw. nehme ich ganz aus.

(Heiterkeit.)

Aber ich will fortfahren, daß es, was die Landgemeinden betrifft, allerdings bedauerlich wäre, wenn die Geipanne der Ceres vollständig aus den kleinen Städten und aus den Landgemeinden verschwänden. Wie gesagt, z. B. die Stadt Leipzig hat sich bis heutzutage bewährt in dieser Schwierigkeit und hat eine Ertragssteuer konstruiert, über die ich noch keinerlei Klage gehört habe. Die Stadt Leipzig ist aber noch weiter gegangen. Sie hat zur rechten Zeit Güter angekauft und vielfach Grundbesitz erworben, um Einfluß auf eine verständige Erschließung des Baulandes der Umgegend zu haben. Den Städten, die so weit noch nicht sind, kann ich nur zurufen: Gehet hin und tut desgleichen! Ein verständiger Grundstücksbesitzer wird sich einem Vergleiche, den ihm eine Kommune anbietet, gewiß nicht auf die Dauer entziehen können, oder er würde unverständlich gegen sich selbst handeln, und dafür trete ich ganz gewiß nicht ein. Aber die Folge der Grundwertsteuer wird sein, daß der kleine Hausbesitzer und vor allem der Gartenbesitzer nach und nach ganz aus den Städten verschwindet.

(B) Einen Beleg muß ich noch mitteilen, den der Herr Stadtkämmerer von Berlin gebracht hat und der interessant sein dürfte, weil er geradezu die Berliner Verhältnisse charakterisiert. Der Herr Stadtkämmerer — vielleicht erlaubt der Herr Präsident, daß ich dieses kurze Wort noch verlese — sagt in einer Statrede vom Jahre 1910:

„Es hat sich in zahlreichen Fällen eine recht unangenehme Begleiterscheinung der Grundwertsteuer gezeigt, die je länger je mehr zutage tritt. Es ist dies das Verschwinden der Gärten in Berlin. Vor Einführung der Steuer waren die Gärten in Berlin, weil sie Kosten verursachen und keinen Nutzungswert haben, steuerfrei. Jetzt müssen diese Gärten, die namentlich im Innern der Stadt einen hohen Wert repräsentieren, versteuert werden; die Folge ist, daß sie verschwinden; die Steuer wirkt wie eine Prämie auf die Beseitigung der Gärten. Sie trägt mit dazu bei, die besten Steuerzahler aus Berlin zu vertreiben. Die volle Wirkung der Steuer wird man natürlich erst übersehen, wenn die letzten Gärten in der Bellevuestraße, im Tiergarten, in der Luisenstraße, im Hanzaviertel usw. verschwunden sind und nur noch eine Steinwüste sich den Blicken darbieten wird.“

Justizrat Dr. Baumert führt das weiter aus. Ich will das hier übergehen, um die Herren nicht länger in Anspruch zu nehmen.

Aber auch von einer ganz anderen Seite, die nicht mit der städtischen Verwaltung zusammenhängt, von dem kaiserl. Präsidenten Professor Dr.

von der Borcht, ist ein vortrefflicher Aufsatz kürzlich erschienen: „Bodenreform und Lehrerschaft“. Ich darf natürlich auf den zweiten Teil nicht eingehen, da wir uns ja morgen damit zu beschäftigen haben werden. Ich will aber erwähnen, daß ich vortreffliche alte Lehrer auf dem Lande kenne, die auch unter dieser Grundwertsteuer schon gelitten haben. Sie hatten neben der Schule ein hübsches Gärtchen, in dem sie Gemüse- und Blumenzucht, Bienenzucht treiben konnten. Jetzt ist ihnen ein Schulpalast hingebaut worden, der ihr Areal ganz und gar in den wirklichen Schatten stellt. Nun sagt die Gemeinde noch: es ist viel zu teuer, daß du das Land als Garten behalten kannst, und das Land wird parzelliert, und es wird wieder ein neues Haus hingebaut. Diese Lehrer sind ganz meiner Ansicht. Wir haben hervorragend tüchtige Männer unter diesen auf dem Lande, und ich bin der letzte, der ihnen nicht die volle Sympathie und Achtung entgegenbringt. Wenn sie aber Bodenreformer werden, dann gehören sie in die Großstadt und nicht auf das platte Land.

Dann ist mir noch ein interessanter Artikel aus Braunschweig zu Händen gekommen, aus der Stadt, die nicht einer so riesenhaften Entwicklung wie Berlin und andere Großstädte unterworfen gewesen ist. Da erschallt dieselbe Klage, daß die kleineren Gartenbesitzer und die kleineren Villenbesitzer zu leiden haben, und die Villenbesitzer haben doch auch noch nicht gestohlen. In der jenseitigen Kammer erschien es wirklich so, als wenn ein Villenbesitzer ein verdächtiges Subjekt wäre. So weit darf man doch nicht gehen, die Besitzer haben doch auch noch das Recht der Existenz und sind keine „ausbeutenden Großgrundbesitzer“.

Ich möchte also empfehlen, außerordentlich vorsichtig zu sein bei den Regulativen dieser Grundwertsteuer. Ich persönlich hätte ja unbedingt vorgezogen, wenn sie gar nicht im Gesetze erwähnt worden wäre, aber ich gebe zu, daß man hoffen darf, sie wird durch die jetzige Fassung erträglich werden. Wenn jedoch die Königl. Staatsregierung davon ausgeht, daß jeder, der Areal von einer Stadt hat, ein Millionenbauer à Kilian in Schöneberg und vielleicht einzelne in Strehlen wäre, so sage ich: diese Ausnahmen können nur die Regel bestätigen. Für solche habe ich absolut kein Interesse, sie mögen herangezogen werden zu jeder loyalen Besteuerung, aber nicht zu einer Doppelbesteuerung.

Dann noch eins! Wir haben doch die Reichswertzuwachssteuer. Wenn wir sie nicht hätten, dann könnte man eine Grundwertsteuer noch erwägen, aber selbige trifft ja gerade den „unverdienten“ Wertzuwachs, und wie das auf die Dauer mit der Grundwertsteuer zusammen-